

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0282/18/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0282/18	21.03.2019

Absender	
Fraktion Magdeburger Gartenpartei	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.04.2019
Stadtrat	16.05.2019

Kurztitel
Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie ein Verfahrenswechsel der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt (**fett, kursiv**) ergänzt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr.312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ wird wie folgt neu umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10000
 - im Osten: durch die östliche B-Plangrenze des B-Plans Nr. 312-2 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1341/89,
 - im Süden: durch die gedachte Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1341/89 in westliche Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 11138
 - im Westen: durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 10000, 10001, 10002.
- Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 337.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche und Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches werden Außenbereichsflächen einbezogen und die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellte Änderung soll im Normalverfahren fortgeführt werden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

4. Die Planungen sind ohne weitere nötige Eingriffe in die Kleingartenanlage „Harsdorf“ e.V. für Zuwegungen wie Stichstraßen oder jegliche weitere zur Umsetzung des Planungszieles notwendige Maßnahmen, vorzunehmen.

5. Der Kleingartenverein „Harsdorf“ e.V., vertreten durch den Vorstand des Vereines, ist in die Planungen einzubeziehen und dessen Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Zu den in der Drucksache gekennzeichneten Flächen mit dem Planungsziel, der Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes, besteht derzeit nur Zuwegung über einen nicht befestigten Gehweg auf dem Gelände des Kleingartenverein Harsdorf e.V.

Daher ist zu befürchten, dass weitere Kleingartenflächen in Anspruch genommen werden müssen.

Gespräche mit den Kleingärtnern fanden dazu nicht statt. Die Kleingärtner erklärten sich im Gespräch mit unserer Fraktion nicht mit der weiteren Inanspruchnahme der Flächen des KGV einverstanden.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Magdeburger Gartenpartei

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Magdeburger Gartenpartei

Rainer Buller
Stadtrat
Magdeburger Gartenpartei